

1) Inhalte des «All-Risk-Schutz»

a) Gedeckt sind sämtliche mögliche Defekte und/oder Beschädigungen insbesondere

- Beschädigungen aus Vandalismus
- Schäden durch Missgeschicke im eigenen Haushalt, wie z.B. umfallende oder herunterfallende Gegenstände, blockierende Gegenstände, Schäden durch Anprallen
- Haftpflichtschäden, die durch unbekannte Drittpersonen verursacht wurden und nicht durch andere Versicherungen gedeckt sind, wie z.B. Schäden durch Aufprall (Ball an Stores)
- Innere Betriebsschäden (z.B. Schäden als Folge von Überlastung, Überdrehzahl, interner Kurzschluss, Induktion, fehlender oder ungeeigneter Schmierung)
- Schäden infolge Wasser- und Feuchtigkeitseinwirkungen
- Hagel- und Sturmschäden (Elementarereignisse), sofern diese nicht zwingend bei einem kantonalen oder privaten Gebäude- oder Sachversicherer versichert werden müssen.

b) Nicht gedeckt sind Gefahren und Schäden als Folge

- von dauernden voraussehbaren Einflüssen mechanischer, thermischer, chemischer oder elektrischer Art wie Alterung, Abnutzung, Korrosion, Verrottung oder von übermässigem Ansatz von Rost, Schlamm oder sonstigen Ablagerungen und normaler Witterungseinflüsse, mit denen nach der Jahreszeit und den örtlichen Verhältnissen gerechnet werden muss
- einer über die normale Beanspruchung hinausgehenden Verwendung
- Überbordens oder Auslaufens gestauter Gewässer mit einem Nutzinhalt über 500 000 m³
- von Diebstahl, Beraubung und Veruntreuung
- kriegerischer Ereignisse, Neutralitätsverletzungen, Revolution, Rebellion, Aufstand, Terrorismus, inneren Unruhen (Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen anlässlich von Zusammenrottung, Krawall oder Tumult) und den dagegen ergriffenen Massnahmen sowie bei Erdbeben, vulkanischen Eruptionen oder Veränderungen der Atomkernstruktur, es sei denn, der Eigentümer der gedeckten Sache weise nach, dass der Schaden mit diesen Ereignissen in keinem Zusammenhang steht
- von Veränderungen oder Verluste von Betriebssystemen, welche nicht die direkte Folge von Beschädigungen, Zerstörungen oder Verlust durch Diebstahl des Datenträgers sind, auf welchem die Betriebssysteme gespeichert waren (z.B. durch Computerviren)
- von Hagel- und Sturmschäden (Elementarereignisse), sofern diese zwingend bei einem kantonalen oder privaten Gebäude- oder Sachversicherer versichert werden müssen.

2) Erlöschen des «All-Risk-Schutz»

Der All-Risk-Schutz erlischt, wenn andere Unternehmungen vorgängig irgendwelche Arbeiten am Schenker Stores Produkt vorgenommen haben.

3) Andere Deckungen

Ist das Ereignis durch andere Sach- oder Haftpflichtversicherungen ganz oder teilweise gedeckt, gehen diese im entsprechenden Umfang dem vorliegenden All-Risk-Schutz vor. Gleiches gilt auch hinsichtlich von Leistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von öffentlich-rechtlichen oder privaten Institutionen erbracht werden müssen.

4) Instand gestellt oder ersetzt werden bei gedeckten Ereignissen

- im Teilschadenfall die Wiederherstellung der betroffenen Sache in den Zustand unmittelbar vor dem Schadenereignis
 - im Totalschadenfall den Komplettersatz
- Von den Schadenkosten abgezogen, respektive verrechnet werden ein durch die Wiederherstellung entstandener Mehrwert, z.B. infolge Erhöhung des Zeitwertes, Einsparung von Revisions-, Wartungs- oder Ersatzteilkosten oder Verlängerung der technischen Lebensdauer. Nicht entschädigt wird ein durch die Wiederherstellung entstandener Minderwert sowie Schönheitsfehler.

5) Zeitwert

Als Zeitwert gilt der Neuwert gemäss Netto-Kaufpreis abzüglich einer Abschreibung (Amortisation), welche der technischen Lebensdauer der Sache unter Berücksichtigung der Einsatzart entspricht. Die Abschreibung beträgt bei

- Lamellen- und Rollladenstores 0.4 % pro Monat
- Stoffstores 0.6 % pro Monat

Bei Schäden innerhalb der ersten zwei Jahre seit der ersten Inbetriebnahme wird auf den Abzug einer Amortisation verzichtet.

6) Obliegenheiten im Schadenfall

Bei Eintritt eines gedeckten Ereignisses ist die Schenker Stores AG sofort zu benachrichtigen und die vom Schadenfall betroffenen Teile zur Verfügung zu halten. Die Ersatzansprüche, die dem Besteller oder Anspruchsberechtigte gegenüber Dritten zustehen, gehen auf die Firma Schenker Stores über, soweit diese Entschädigungen/Instandstellung/Ersatz geleistet hat.

7) Sicherheitsvorschriften

Widerspricht die Weiterverwendung einer gedeckten Sache nach Eintritt eines Schadens den anerkannten Regeln der Technik, ist diese Sache erst nach endgültiger Wiederherstellung und Gewährleistung ihrer ordnungsgemässen Funktionstüchtigkeit wieder in Betrieb zu nehmen. Fehler und Mängel, die bekannt sind oder bekannt sein müssten und zu einem Schaden führen könnten, sind zwecks Schadensminimierung unverzüglich zu melden. Werden schuldhafterweise Sicherheitsvorschriften der vorstehenden Punkte, der Gesetzgebung, des Herstellers oder Verkäufers verletzt, so kann die Entschädigung in dem Ausmass herabgesetzt werden, als Eintritt oder Umfang des Schadens dadurch beeinflusst wurden.

8) Prämie

Grundlage der Prämienberechnung bildet der Netto-Kaufpreis aller gedeckten Sachen.

9) Deckungsdauer

Die Deckungsdauer beträgt 5 Jahre ab Erprobung zur Arbeitsaufnahme (Abnahme).

10) Beginn und Dauer, Übertragbarkeit

Der Schutz gilt ab Erprobung zur Arbeitsaufnahme (Abnahme) der gedeckten Sache und endet mit dem im All-Risk-Schutz Zertifikat aufgeführten Gültigkeitsdatum. Der All-Risk-Schutz kann auf den nächsten Eigentümer übertragen werden. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

Schönenwerd, 6. Mai 2019